

€ 14,30
Bundes-
gebühr
je
Antragsteller

Antrag auf Festlegung der Bebauungsgrundlagen

An
Marktgemeinde Niklasdorf
Hauptplatz 1
8712 Niklasdorf

Unter Anschluß der gemäß § 18 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995 LGBINr. 59/1995
geforderten Unterlagen beantrage(n) ich (wir)

für das (die) Grundstück(e) KG

die Festlegung der Bebauungsgrundlagen gemäß §18 Abs.1 Stmk. Baugesetz

, am

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Der (die) unterfertigten Grundeigentümer (Bauberechtigten) erklären ihre
ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung eines Verfahrens zur Festlegung der
Bebauungsgrundlagen für das (die) im Antrag angeführte(n) Grundstück(e).

, am

.....
(Unterschrift Grundeigentümer/Bauberechtigter)

Merkblatt

Dem Antrag auf Festlegung der Bebauungsgrundlagen sind gemäß § 18 Abs. 2 Stmk. Baugesetz 1995 folgende Unterlagen anzuschließen:

1. ein Lageplan, mindestens im Maßstab 1:1000, mit einer Darstellung der für die Bebauung in Aussicht genommenen Grundstücke, einschließlich der an den Bauplatz angrenzenden Grundflächen, jeweils mit den darauf befindlichen Gebäuden und deren Geschößanzahl.
2. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes am Bauplatz in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen.
3. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes (Bauberechtigter), wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist.

Die Behörde hat binnen 8 Wochen ab Vorliegen der vollständigen Unterlagen zu entscheiden. Im Verfahren ist nur der Antragsteller Partei.